

Protokolleintrag vom 11.03.2015

2015/73

**Schriftliche Anfrage von Ursula Uttinger (FDP) und Severin Pflüger (FDP) vom 11.03.2015:
Baugenossenschaften mit Liegenschaften der Stadt im Baurecht, Anzahl und Grösse der Wohnungen, die dem Sozialdepartement zur Verfügung gestellt werden sowie mögliche Gegenleistungen für den Erhalt von Land im Baurecht**

Von Ursula Uttinger (FDP) und Severin Pflüger (FDP) ist am 11. März 2015 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Diverse Baugenossenschaften, die im Baurecht von der Stadt Zürich Liegenschaften erhalten, sind verpflichtet, 1% der Wohnungen dem Sozialdepartement zur Verfügung zu stellen.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Welche Genossenschaften stellen wie viele Wohnungen dem Sozialdepartement zur Verfügung? Bitte aufschlüsseln nach Kreis und Wohnungsgrösse; ausserdem Veränderung über die letzten 10 Jahre.
2. Welchen Anspruchsgruppen stellt das Sozialdepartement diese Wohnungen zur Verfügung? Bitte nach Anspruchsgruppen aufschlüsseln.
3. Welche Gegenleistungen müssen Wohnbaugenossenschaften leisten, wenn sie anstelle einer Liegenschaft Land im Baurecht erhalten?
4. Erachtet es der Stadtrat als genügend, nur 1% der Wohnungen dem Sozialdepartement zur Verfügung zu stellen?

Mitteilung an den Stadtrat